A b s c h r i f t .

W i e n , am 6. Jänner 1920.

H e r r P r ä s i d e n t !

Zu meiner hohen Befriedigung hat die eidgenössische Regierung dem Ersuchen meiner Regierung, die Vertretung der Interessen des Fürstentumes Liechtenstein und seiner Staatsangehörigen dort zu übernehmen, wo ich keine eigenen diplomatischen Vertretungen errichtet habe oder zu errichten mich veranlaßt sehen werde, willfahrt.

Ich fühle mich gedrängt, Ihnen Herr Präsident meinen aufrichtigen Dank für dieses liebenswürdige Entgegenkommen der eidgenössischen Regierung auszusprechen, durch welches das Ansehen, das die Schweiz und ihre diplomatische Vertretung allüberall in so hohem Maße besitzt, auch den Interessen meines Landes zu Gute kommt.

Ich beehre mich dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die bestehenden herzlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem nachbarlichen Fürstentume sich hiedurch immer freundschaftlicher gestalten und vertiefen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident den Ausdruck meiner aufrichtigen Hochachtung und Wertschätzung.

Johann Fürst von Liechtenstein m.p.

Zahl 46/1-20. Wien, am 6. Jänner 1920.

Wird der

fürstlichen R e g i e r u n g

in V a d u z

zur Kenntnisnahme mit dem Bemerken übermittelt, daß das vorstehende Handschreiben durch den Herrn Gesandten dem Herrn Bundespräsidenten persönlich überreicht wurde.

Der fürstl. Gesandte.

Liechtenstein

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Eingel: 10 JAN. 1920
Zl. 141 Blg.

ad acta.
12. I. 1920.
Os.